

RICHTLINIEN

für die Förderung der Kultur in der Stadt Seelze vom 30.06.1994

Der Rat der Stadt Seelze hat die nachstehenden Richtlinien beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck kommunaler Kulturförderung
2. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen u. Verfahrensgrundsätze
3. Arten der Förderung
4. Sonstige Förderungen
5. Krimi-Förderpreis der Stadt Seelze

1. Sinn und Zweck kommunaler Kulturförderung

Durch die Kulturförderung soll ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives Kulturangebot geschaffen werden.

Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, daß neben Veranstaltungen und Projekten der Vereine, kulturellen Gruppen und Initiativen bzw. einzelner Künstlerinnen und Künstler auch städtische Veranstaltungen, Maßnahmen oder Projekte zur gewünschten Vielfalt und Farbigkeit des Kulturangebotes beitragen. Bei der kommunalen Kulturförderung finden dabei insbesondere solche Angebote Berücksichtigung, die

- Einwohnerinnen und Einwohner zum Mitmachen anregen,
- einkommensschwache Schichten ansprechen,
- sich um kulturelle Verständigung mit den ausländischen Bevölkerungsgruppen bemühen,
- sich um Kinder, Jugendliche und ältere Menschen bemühen,
- einen Beitrag zur Verständigung von alt und jung leisten,
- die kulturellen Beziehungen verschiedener Stadtteile fördern,
- die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten der Menschen in ihrem kulturellen Zusammenhang), als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur (künstlerisch, historisch etc.) einbeziehen,
- sich auf der künstlerischen Ebene mit den Überlebensfragen unserer Zeit auseinandersetzen (Frieden, Arbeit, Umweltschutz),
- sich um die Gleichstellung von Frauen und Männern bemühen.

2. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen und Verfahrensgrundsätze

2.1. Die Stadt fördert kulturelle Vereine, Gruppen, Künstlerinnen- und Künstlerinitiativen sowie sonstige Kulturträger im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel nach diesen Richtlinien.

2.2. Auf Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Die Antragstellerin/der Antragsteller soll in Seelze ansässig sein.

2.3. Sämtliche Förderungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Förderungsrichtlinien müssen von der Empfängerin/von dem Empfänger schriftlich anerkannt werden.

- 2.4. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, alle Förderungsmöglichkeiten durch andere Stellen vorab auszuschöpfen. Ein Zuschuß kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Neue Maßnahmen desselben Antragstellers können erst dann bezuschußt werden, wenn der Verwendungsnachweis für die vorangegangene Maßnahme vorgelegt und ohne Beanstandung geblieben ist.

3. Arten der Förderung

3.1. Publikationshilfe

Die Stadt Seelze gibt monatlich einen Veranstaltungskalender heraus. Hierin können alle örtlichen Veranstaltungstermine angekündigt werden. Redaktionsschluß ist jeweils der 05. des Vormonats.

- 3.2. Inanspruchnahme von städtischen Räumen/Straßen/Plätzen. Die Stadt stellt sich der Verpflichtung, den örtlichen Kulturträgern die äußeren Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten oder sonstigen Maßnahmen zu schaffen. Den örtlichen Kulturträgern wird die Möglichkeit geboten, städtische Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke in Anspruch zu nehmen, soweit dies aus organisatorischen Gründen möglich ist. Kulturelle Aktivitäten auf Straßen und Plätzen sowie in den Wohngebieten werden als willkommene Belebung der Stadt begrüßt.

3.3. Finanzhilfe

Der Antrag auf Finanzhilfe ist auf einem Formular einzureichen. Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Vor Entscheidung über eine Finanzhilfe darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann auf Antrag erteilt werden.

Nach Abschluß der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Zuschusses behält sich die Stadt Seelze eine vollständige oder teilweise Rückforderung vor.

3.3.1. Aktivitäts-, Projekt- und Veranstaltungsförderung

Voraussetzung für die Förderung ist, daß

- a) die Veranstaltung bzw. Maßnahme von allgemeiner kultureller Bedeutung ist
- b) die Veranstaltung nicht nur für einen begrenzten Personenkreis von Interesse ist und
- c) die Veranstaltung, das Projekt oder die Maßnahme in der Stadt Seelze öffentlich durchgeführt wird,
- d) die Termine mit der Stadt Seelze rechtzeitig abgestimmt werden.

3.3.2. Geräte und Einrichtungsgegenstände

Bezuschußt werden notwendige Geräte und Einrichtungsgegenstände zum Verfolgen des Vereinszwecks im Einzelwert über 200,-- DM, die dauerhaft im Eigentum und in der Nutzung des Vereins verbleiben. Grundsätzlich ist ein vergleichbares Angebot bei Antragstellung vorzulegen. Der städtische Zuschuß soll in der Regel 25 % der tatsächlich entstandenen Kosten oder die Summe von 1.000,-- DM nicht übersteigen.

3.3.3. Defizitzuschuß

Auf Antrag entscheidet der Verwaltungsausschuß auf Vorschlag des Kulturausschusses über die Gewährung eines auf einen Höchstbetrag begrenzten Defizitzuschuß soweit kein laufendes Geschäft der Verwaltung vorliegt. Defizitzuschüsse werden von der Stadt vorrangig für solche Veranstaltungen übernommen, die die Leistung eines besonderen Beitrages für das kulturelle

Leben der Stadt versprechen. Defizitzuschüsse dürfen 25 % der tatsächlich entstandenen Kosten in der Regel nicht übersteigen.

3.3.4. Fortbildung

Im Einzelfall können für Fortbildungsveranstaltungen von Kindern und Jugendlichen bei hierfür anerkannten Institutionen Zuschüsse in Höhe von bis zu 25 % der notwendigen Kosten gewährt werden.

3.3.5. Übungsleiterzuschüsse

Die Stadt Seelze vergibt Zuschüsse an kulturelle Vereine, Gruppen und Organisationen zur Förderung des Übungsbetriebes.

Sie betragen pro Kalenderjahr:

Grundwert je Organisation:	300,00 DM
Zuschuß je aktives Mitglied:	5,00 DM
Höchstbetrag:	600,00 DM

Berechnungsgrundlage ist der nachgewiesene Mitgliederstand zum 31. August eines Jahres.

Im Gegenzug verpflichten sich die geförderten Vereine, Gruppen und Organisationen, für Veranstaltungen der Stadt kostenlos aufzutreten.

3.4. Kulturförderung durch städtische Institutionen

Die städtischen Einrichtungen, darunter die Schulen, das Stadtarchiv, die Stadtbibliotheken, die Musikschule und die Volkshochschule fördern das öffentliche Angebot. Dazu gehören Veranstaltungsreihen für unterschiedliche Zielgruppen, Veröffentlichungen zu lokalen Themen und Einzelangebote aus den Bereichen Kultur und Bildung.

4. Sonstige Förderungen

4.1. Vernetzte Projekte

Einmal im Jahr soll ein Veranstaltungszyklus zu ausgewählten Themen gemeinsam von Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern aus dem kulturellen und sozialen Bereich organisiert werden. Ziel des vernetzten Projektes ist, das jeweilige Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und den Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen.

Die Stadt fördert vernetzte Projekte auf Antrag durch Koordination, Werbung und ggf. finanzielle Zuschüsse.

4.2. Künstlerförderung Bildende Kunst

Die Stadt Seelze unterstützt Bildende Künstlerinnen und Künstler durch

- a) den Ankauf von Kunstwerken
- b) Kunst am Bau,
- c) Ausstellungsmöglichkeiten in Seelze.

4.3. Künstlerförderung Literatur

Die Stadt Seelze unterstützt Schriftstellerinnen und Schriftsteller durch

- a) Lesungen
- b) einen bevorzugten Bücherankauf heimischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller für die Stadtbücherei und Schulbüchereien im Rahmen des Anschaffungsetats.

4.4. Künstlerförderung Musik und Tanz

Die Stadt Seelze unterstützt Musik- und Tanzgruppen durch

- a) das Angebot und die Förderungsmöglichkeiten der Musikschule,
- b) die Bereitstellung von kostenlosen Probenräumen für Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten,
- c) die bevorzugte Einbindung örtlicher Gruppen in das städtische Veranstaltungsprogramm,
- d) die Bereitstellung von Auftrittsmöglichkeiten in den Jugendzentren bzw. Dorfgemeinschaftshäusern.

4.5. Künstlerförderung Theater

Die Stadt Seelze unterstützt Schauspieler durch

- a) die Bereitstellung von kostenlosen Proberäumen für freie Theatergruppen, soweit organisatorisch möglich,
- b) die bevorzugte Einbindung örtlicher Theatergruppen in das städtische Veranstaltungsprogramm,
- c) die Bereitstellung von Auftrittsmöglichkeiten.

4.6. Künstlerförderung Film/Video/Photo

Die Stadt Seelze unterstützt Kunstschaffende durch

- a) die Bereitstellung von Studios im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten,
- b) die bevorzugte Einbindung in das städtische Veranstaltungsprogramm,
- c) die Vorführung von Eigenproduktionen im Rahmen städtischer Veranstaltungen.

5. Krimi-Förderpreis der Stadt Seelze

Die Stadt Seelze schreibt jedes Jahr den Krimi-Förderpreis aus. Autorinnen und Autoren können eine Kurzgeschichte aus dem Genre Kriminalgeschichten zum Wettbewerb einsenden. Der Förderpreis ist mit 1.000,-- DM dotiert. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 16 Jahren, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Ziel ist es, dem literarischen Nachwuchs ein Forum zu schaffen und die Aktiven aus der Stadt Seelze in einen größeren, bedeutenderen Wettbewerbsrahmen zu stellen.

Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinien treten am 01.07.1994 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.01.1987 ihre Gültigkeit.